



Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
An der Reeperbahn 2 • 28217 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Str. 99a

28 779 Bremen

Hansestadt Bremen
Ortsamt Blumenthal
Eing.: 01. MRZ. 2024

Auskunft erteilt
Rainer Bewer

Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer 129

Tel. 0421- 361 59915
E-Mail: rainer.bewer@umwelt.bre-
men.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
21.12.2023

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-1

Bremen, 29.02.2024

**Beiratsbeschluss vom 12.12.2023 – Anfrage ökologische Altlast Kraftwerk Farge
Ihr Schreiben vom 21.12.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr oben näher bezeichnetes Schreiben, das sie an die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation sowie an mein Haus gesendet haben. Sie bitten vor dem Hintergrund der Stilllegung des Kraftwerkes Farge um Beantwortung einiger Fragen, die wir Ihnen nachfolgend gern beantworten.

1. Wie viele Deponien des Kraftwerks Farge sind in Bremen und im Umland verzeichnet?

Antwort: Betreiber des Kraftwerkes Farge ist die Onyx Kraftwerk Farge GmbH & Co. KGaA (im folgenden Onyx). Die Firma Onyx betreibt lediglich in Bremen Farge eine Deponie, die sich in der Nachsorgephase befindet.

2. Wo befinden sich die Deponien?

Antwort: Die Deponie befindet sich im südöstlichen Bereich des Kraftwerksgeländes.

3. Wie groß sind die Deponien und was wird dort gelagert?

Antwort: Die Deponie erstreckt sich auf eine Fläche von ca. 6,5 Hektar. Es wurden Aschen aus dem Rauchgas-Elektrofilter und Aschen-Granulat aus dem Wasserbad der Schmelzfeuerung abgelagert.



4. Welche weiteren ökologischen Altlasten gibt es direkt auf dem Werksgelände?

Antwort: Die Fläche wird im Altlastenkataster, aufgrund der jahrzehntelangen altlastenrelevanten Nutzung (Kohlekraftwerk seit ca. 1920), als kontaminationsverdächtiger Standort geführt. Für das Grundstück liegen jedoch keine konkreten Kenntnisse über Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen vor.

5. Wer ist im Falle eines Eigentümerwechsels für ökologische Altlasten und Rückbauverpflichtungen verantwortlich?

Antwort: Der Betreiber der Deponie hat gemäß Deponieverordnung eine Sicherheitsleistung erbracht, die Folgekosten in der Nachsorgephase der Deponie abdeckt.

6. Wird im Fall eines Eigentümerwechsels eine Bürgschaft, betreffende der ökologischen Altlasten und der Rückbauverpflichtungen, verlangt?

Antwort: Der Wechsel des Betreibers einer Deponie kann rechtswirksam nur erfolgen, wenn er durch eine Plangenehmigung oder einen Planfeststellungsbeschluss von der Planfeststellungsbehörde zugelassen wird. Eine solche Zulassung erfolgt nur unter der rechtlichen Bedingung, dass der neue Betreiber gegenüber der Planfeststellungsbehörde eine neue Sicherheit für Folgekosten bis zum Ende der Nachsorgephase leistet. Bis zur Leistung dieser neuen Sicherheit bleibt der vorherige Betreiber in der Haftung und die von ihm erbrachte Sicherheitsleistung besteht fort.

Einer Veröffentlichung dieser Informationen steht nichts entgegen.

Sollte es weitere Fragen geben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bewer 